

DIN EN 795**DIN**

ICS 13.340.60

Ersatz für
DIN EN 795:1996-08 und
DIN EN 795/A1:2001-01**Persönliche Absturzschutzausrüstung –
Anschlageinrichtungen;
Deutsche Fassung EN 795:2012**Personal fall protection equipment –
Anchor devices;
German version EN 795:2012Équipement de protection individuelle contre les chutes –
Dispositifs d'ancrage;
Version allemande EN 795:2012

Gesamtumfang 48 Seiten

Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN
Normenausschuss Bergbau (FABERG) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2012-10-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 795:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 160 „Schutz gegen Absturz einschließlich Arbeitsgurte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 075-03-01 AA „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“ im Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN, Deutsches Institut für Normung e. V.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 1140	siehe	DIN EN ISO 1140
ISO 1141	siehe	DIN EN ISO 1141
ISO 9227	siehe	DIN EN ISO 9227

Änderungen

Gegenüber DIN EN 795:1996-08 und DIN EN 795/A1:2001-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einleitung geändert: Die Norm beruht auf der Philosophie, dass Anschlagereinrichtungen so ausgelegt sind, dass sie der größten dynamischen Kraft standhalten, die bei einem Sturz aus der Höhe durch die Masse einer Person einschließlich jeglicher getragener Ausrüstung erzeugt wird, und einen Sicherheitsbeiwert von mindestens 2 einschließen. Zur Berücksichtigung des vorhersehbaren Missbrauchs der Einrichtung wird gefordert, dass alle Anschlagereinrichtungen zu prüfen sind, selbst wenn sie zum Rückhalten verwendet werden sollen;
- b) der Anwendungsbereich ist geändert worden: Diese Europäische Norm legt Anforderungen an die Leistungsmerkmale und zugehörige Prüfverfahren für Anschlagereinrichtungen für Einzel-Benutzer fest, die von der baulichen Einrichtung abnehmbar sind. Sie gilt nicht für:
 - Anschlagereinrichtungen, die so ausgelegt sind, dass die gleichzeitige Benutzung durch mehr als eine Person möglich ist;
 - Anschlagereinrichtungen, die bei Sport- oder Freizeitaktivitäten verwendet werden;
 - Anschlagereinrichtungen, die so ausgelegt sind, dass sie EN 516 oder EN 517 entsprechen;
 - Einzelteile oder Bestandteile von baulichen Einrichtungen, die für einen anderen Verwendungszweck außer als Anschlagpunkte oder Anschlagereinrichtungen, z. B. als Balken, Träger, montiert wurden;
 - baulich verankerte Befestigungsmittel;
- c) Begriffe wurden aktualisiert, es werden Beispiele zu Anschlagereinrichtungen, die diese Norm umfasst, und Beispiele zu Verankerungen, die nicht Gegenstand dieser Norm sind, gegeben;

- d) Anforderungen: Der Abschnitt wurde neu geschrieben, um Anforderungen für Materialien, Korrosionsbeständigkeit, Seil / Gurtband, Verbindungselemente und Konstruktion und Ergonomie mit aufzunehmen. Besondere Anforderungen wurden neu geschrieben;
- e) Prüfverfahren:
- Anschlagereinrichtungen Typ A, B, C und D werden nun auf Verformung, dynamische Belastbarkeit und Integrität, statische Belastbarkeit und Beanspruchung nach dem Auffangvorgang geprüft;
 - Anschlagereinrichtungen Typ E werden nun auf Verformung, dynamische Leistung, Beanspruchung nach dem Auffangvorgang und statische Belastbarkeit geprüft;
 - Dynamische Prüfungen erfordern nun den Einsatz eines Prüfverbindungsmittels, das aus Seil entsprechend EN 892 hergestellt wird und eingesetzt wird, um mit einer starren Prüfmasse von 100 kg 9 kN am Auffangpunkt zu erzeugen;
 - Prüfungen der statischen Belastbarkeit erfordern nun, dass metallische Anschlagereinrichtungen einer Last von 12 kN standhalten oder bei nichtmetallischen Anschlagereinrichtungen, für die kein Nachweis der Alterungsbeständigkeit vorhanden ist, einer Last von 18 kN;
 - Alle Prüfverfahren sind neu geschrieben und neu strukturiert.
- f) Kennzeichnungen: Alle Anschlagereinrichtungen sind für den Einsatz nur einer einzelnen Person zu kennzeichnen;
- g) Informationen, die vom Hersteller zur Verfügung gestellt werden: Der Abschnitt wurde neu geschrieben und weitere Anforderungen aufgenommen;
- h) Anhang zu Montagehinweisen, dazugehörige Unterlagen und regelmäßige Überprüfungen: Im Anhang wurden folgenden Abschnitte neu aufgenommen:
- A.1 Vom Hersteller zu liefernde Montagehinweise;
 - A.2 Angaben zu den Unterlagen, die nach einer Montage vorliegen müssen;
 - A.3 Angaben zu regelmäßigen Überprüfungen.

Frühere Ausgaben

DIN EN 795: 1996-08

DIN EN 795/A1: 2001-01